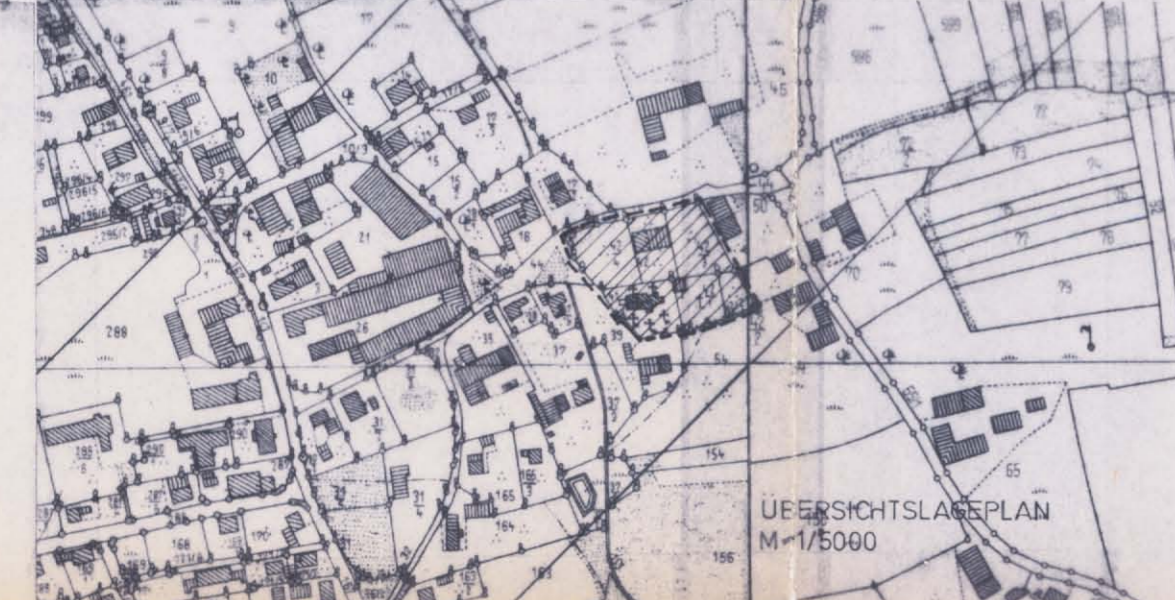
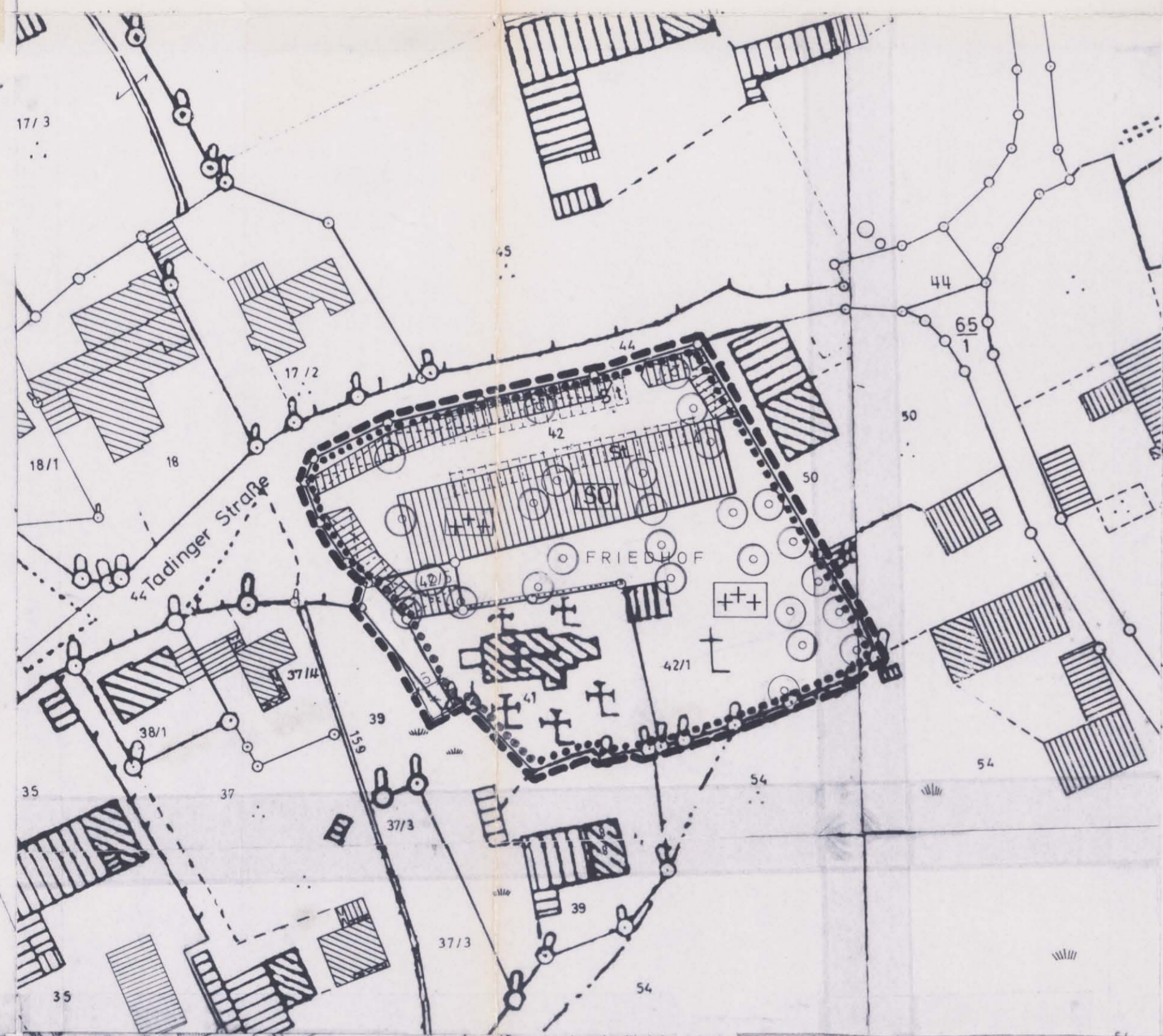


BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE FORSTERN FÜR DAS GEBIET  
**FRIEDHOF - FORSTERN** PLAN NR. 1

WEITERE BESTANDTEILE: BEGLEITPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN, V. APRIL 1984

MASSTAB 1/1000



HOHENLINDEN, 15.10.81  
 DIE PLANER:

GEÄNDERT 193.84  
 15.10.84

**BEBAUUNGSPLAN**  
**FRIEDHOF-FORSTERN**

Die Gemeinde Forstern erläßt aufgrund § 2 Abs. 1, § 9 und § 10 Bundesbaugesetz - BBauG Art. 91 der Bayer. Bauordnung - Bay BO - und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - diesen Bebauungsplan als

S A T Z U N G .

A) FESTSETZUNGEN

1. Art der Nutzung

1.1 Das im Plan mit **SO** gekennzeichnete Bauland wird nach § 11 Baunutzungsverordnung als SONDERGEBIET - FRIEDHOF festgesetzt.

2. Nebenanlagen

2.1 Untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 Abs. 1 Baunutzungsverordnung sind zulässig.

3. Nutzung und Bebauung

Das Gebiet ist als Friedhofserweiterung geplant. Es sind nur solche bauliche Anlagen zulässig, die dieser Nutzung entsprechend oder dienen.

4. Einfriedung

Die Einfriedung wird als Mauer festgesetzt mit maximaler Höhe 1,70 m. Die Einfriedungsmauern sind gestalterisch zu gliedern. Die Mauerabdeckung ist in Biberschwanzdoppeldeckung in Pultdachform und mit aufgemauerten Firstreitern auszuführen (wie bestehende Friedhofsmauern).

5. Gestaltung der öffentlichen Stellplätze, inneren Wege-, Grün- und Freiflächen

Die Ausführung der Erschließung öffentl. Stellplätze, Freiflächen und Grünflächen bleibt der Detailplanung der Gemeinde Forstern vorbehalten. Die Grundzüge sind im Begleitplan zum Bebauungsplan des Institutes für Freiraumplanung Weihenstephan vom April 1983 festgelegt und Bestandteil des Bebauungsplanes.

6. Festsetzungen durch Planzeichen

- 6.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 6.2 Maßgabe in Meter
- 6.3 Fläche für Friedhof und Nebenanlagen
- 6.4 zu erhaltende alte Friedhofsmauer
- 6.5 Baum zur Anpflanzung, standortgerechte einheimische Sorten
- 6.6 ÖFFENTLICHE STELLPLÄTZE

B) HINWEISE

- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Z.B. 42/1 Flurstücksnummern
- Grundstücksgrenzen die entfallen sollen
- Vorhandene Hauptgebäude
- Vorhandene Nebengebäude

Forstern, den 16.10.1984.....  
 Gemeinde Forstern



*Eiche*  
 (1. Bürgermeister)

C) VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 2 a) Absatz 6 Bundesbaugesetz vom 12.06.1984... bis 11.07.1984... in Forstern, Hauptstr. 15 (Rathaus)... öffentlich ausgelegt.



Forstern, den 13.07.1984.....

*Eiche*  
 (1. Bürgermeister)

2. Der Gemeinderat von Forstern hat mit Beschluß vom 07.11.1984... den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG. als Satzung beschlossen.



Forstern, den 08.11.1984.....

*Eiche*  
 (1. Bürgermeister)

3. Das Landratsamt Erding hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 20.5.1985, Az. 42/610-4/2, gemäß § 11 BBauG i.V. mit § 2 der Zuständigkeitsverordnung zum Bundesbaugesetz und Städtebauförderungsgesetz - ZustVBauG/StBauFG - vom 6. Juli 1982 (GVBl S. 450) genehmigt.

Erding, 5.8.1985  
 Landratsamt  
 I.A.  
 Nikui



4. Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde gem. § 12, Satz 1 BBauG. am 11. Juni 1985... durch Gemeindeamt... ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Forstern, den 19. Juni 1985.....



*Eiche*  
 (1. Bürgermeister)

Hohenlinden, Okt. 1981

PLANFERTIGER:

ARCHITEKTEN  
 DIPL. ING. MARTIN HUBNER  
 ING. KARL GRUBER  
 8011 HOHENLINDEN, NIEDERKAGING 8  
 TELEFON (089) 31 24 0 (089) 41 96

